



BürgerGemeinschaft



...zum Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 2. März 2021

Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Standort „Grollscher Weg“

Sehr Herr Bürgermeister Hinze!

Die BGE-Fraktion übersendet hiermit den Antrag auf Beauftragung einer Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den Standort „Grollscher Weg“ der Gesamtschule Emmerich am Rhein.

Antrag: Die BGE beantragt die Beauftragung einer Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch einen unabhängigen Dienstleister für den Gesamtschulstandort „Grollscher Weg“ der Gesamtschule Emmerich am Rhein zur Vorbereitung einer Entscheidung.

Begründung: Die in der nicht-öffentlichen Videokonferenz am 25. Februar 2021 gegenüber den Fraktionsvorsitzenden vorgestellte Planung macht deutlich, dass bisher keine alternative Untersuchung eines Neubaus - bei gleichzeitigem Aufrechterhalten des Schulbetriebs - seitens der Verwaltung und des beauftragten Architekturbüros durchgeführt wurde. Eine Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beider Handlungsmöglichkeiten „Sanierung und Erweiterung im Bestand“ (Variante 1) oder „Neubau“ (Variante 2 als analoge Planung wie Am Brink) fehlt, ist aber vor einer politischen Entscheidung unabdingbar. Die Realisierungsrisiken einer Sanierung oder eines Neubaus können bisher von der Projektleitung nicht anhand von Kenndaten beschrieben und eingegrenzt werden. Nach Aussage des beauftragten Architekten ist ein Neubau offenbar deutlich risikoärmer. Vor diesem Hintergrund ist das der Politik mit einer aktuellen Kostenschätzung in Höhe von 17, 5 Millionen Euro vorgestellte Projekt nicht entscheidungsreif. Die BGE beantragt einen Variantenvergleich beider Optionen im Hinblick auf Planung, Errichtung, Finanzierung und Betrieb/Nutzung des Gebäudes mit einem notwendigen Raum- und Flächenbedarf. Zusätzlich sollte eine aktuelle Analyse alternativer Standorte (z.B. Steintorgelände) erfolgen. Der Betrachtungszeitraum der Nutzung sollte bei 25 Jahren liegen. Auf die bisher offenen Fragen kann nur eine Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eines unabhängigen Dienstleisters die notwendigen Antworten geben. Beispielsweise könnte dazu die gpaNRW beauftragt werden, die für eine Kommune nach unserer Kenntnis eine solche Bearbeitung nach Beauftragung übernimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Sigmund